

Bestandserhebung (BE) 2021

Die termingerechte Abgabe der Bestandserhebungsdaten, dazu gehören auch die **Mitgliederzahlen zum Stichtag 1.1.2021**, zählt nach der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) zu den Pflichten seiner Mitgliedsvereine und muss bis zum

31. Januar 2021 (letzter Meldetermin)

durchgeführt sein!

Die Eingabe der BE-Daten erfolgt über das Intranet des LSB. Den Anmeldebutton und die **Anleitung zur Bestandserhebung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.rsbhannover.de.

Um die **Bestandserhebung im Intranet des LSB durchführen** zu können, muss mindestens **eine personenbezogene Zugangsberechtigung im Verein vorhanden sein**. Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Formular auf der Homepage www.rsbhannover.de des Regionssportbundes.

Eingabe der Bestandserhebung 2021 (BE)

Für Mono-Schützenvereine übernimmt in diesem Jahr der NSSV noch einmal die Übermittlung der Mitgliederzahlen. Die Vereins- und Vorstandsdaten müssen vom Schützenverein selbst geändert werden. Seit Januar 2020 können die Übungsleiterzuschüsse ebenfalls nur noch über das Intranet beantragt werden.

Sie haben vier Möglichkeiten die BE-Daten einzupflegen:

1. manuelle Eingabe der Daten Ihres Vereins ins Intranet
2. Übernahme der Vorjahresdaten im Intranet mit anschließender manueller Aktualisierung
3. Hochladen aus Vereinsverwaltungsprogrammen oder als Exceltabelle in Schritt 4 des Intranets
4. zusätzlich besteht die Möglichkeit, die BE-Daten in der Geschäftsstelle des Regionssportbundes einzugeben. Diese Vereine benötigen ebenfalls eine personenbezogene Zugangsberechtigung. **Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns!**

Das Merkblatt, die **Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LSB** und die **Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen im LSB** finden Sie im Internet auf den Seiten des LSB (www.lsb-niedersachsen.de) unter dem Menüpunkt Mitglieder.

Gemäß § 9 der Satzung des LSB in Verbindung mit der „Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen“ ist folgendes zu beachten:

1. Für **säumige Vereine** muss der Regionssportbund **nach ergebnisloser zweimaliger Mahnung** gem. der Satzung des LSB einen Antrag auf **Ausschluss aus dem LSB** stellen. Der Ausschluss hat nicht nur den **Verlust des Versicherungsschutzes** für die SportlerInnen des Vereins, sondern auch den **Ausschluss aus den Landesfachverbänden**, denen der Verein angehört, zur Folge. Dies bedeutet den **Ausschluss vom Wettkampf bzw. Punktspielbetrieb!**
2. Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten nach Ausschluss wird eine **Wiederaufnahmegebühr von 500 Euro** erhoben.
3. **Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben** führen, **nach zweimaliger erfolgloser Mahnung, zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens.**
4. Für **jede Freischaltung der Bestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 Euro Verwaltungsgebühr**, die von den Sportbünden vereinnahmt wird. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.

Hinweise zur Eingabe ins Intranet:

1. Postanschrift des Vereins (BE Schritt 1) - Muss **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Im **Intranet** stehen unter neben der Postanschrift die Kontaktdaten Ihres Vereins. Diese müssen Sie bei Änderungen aktualisieren. Nur so können wir Sie bei Rückfragen erreichen. Die schriftliche Änderungsmitteilung entfällt:

WICHTIG: Die **Angabe einer Vereins-E-Mail-Adresse** ist zwingend **erforderlich!**

Unter „Info“ können Sie die Bankverbindung und den Freistellungsbescheid sehen, aber nicht ändern. Neue Bankdaten bzw. den neuen Freistellungsbescheid senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes.

2. Vorstandsdaten (BE Schritt 2) - Diese Daten müssen **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Folgende Amtsinhaber sollten im Intranet gemeldet werden:

Vorsitzender stellv. Vorsitzender Schatzmeister Jugendwart

Wichtig bei Personen: die Adresse **komplett** und die Telefonnummern mit der **Vorwahl**, unbedingt auch **die E-Mail-Adresse**, falls vorhanden, angeben und abspeichern.

3. Meldung der Mitglieder (BE Schritt 5 – 7) - Dies muss **bis zum 31.1.2021** erfolgen!

3.1 Gesamtmitglieder (Seite A - Schritt 5)

Hier sind **alle** Vereinsmitglieder mit dem Stichtag 1.1.2021 (aktive, passive und sonstige) nach Geburtsjahr und Geschlecht zu melden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des LSB und seiner Gliederungen sowie für die Sportversicherung.

3.2 Mitglieder nach Landesfachverbänden (Seite B - Schritt 6)

Hier sind die Vereinsmitglieder (aktive, passive und sonstige) entsprechend ihrer **Mitgliedschaft im Landesfachverband** (Schritt 3) zuzuordnen. **ACHTUNG:** Hier kann nur gemeldet werden, wenn der Verein Mitglied in diesem Landesfachverband ist (die Landesfachverbände erheben eigene Beiträge und einige Fachverbände fragen die Mitgliederzahlen zusätzlich ab). **Fragen zur Mitgliedschaft** müssen **mit dem jeweiligen Landesfachverband** geklärt werden.

Die **Zugehörigkeit der Sportarten zu den Landesfachverbänden** entnehmen Sie der **Sportartenliste in Schritt 3** der BE.

3.3 Mitglieder, die keinem Landesfachverband angehören (Seite C - Schritt 7)

Die Seite C nimmt alle Mitglieder auf, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden. Geben Sie mindestens eine Sportaktivität für die dort angezeigten Mitglieder an. Für Mitglieder auf **Seite C** wird **folgender Beitrag erhoben: 2 Euro pro Kind/Jugendlicher und 3 Euro pro Erwachsener.**

4 Erfassung der durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge (BE Schritt 8) **PFLICHTFELDER**

Hier müssen die durchschnittlichen Vereinsbeiträge (ohne Spartenbeitrag) der drei Beitragsarten (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) pro Monat eingegeben werden.

5. UNBEDINGT ERGÄNZEN Umfrage zur Erfassung vereinseigener (Sport-)Anlagen und Gebäude (BE Schritt 9)

Falls Ihr Verein Eigentümer von Sportanlagen ist bzw. über dem Eigentum gleichgestellte Nutzungsrechte an (Sport-) Anlagen und Gebäuden verfügt, wählen Sie die Option zur Beantwortung aus. Bitte die Angabe ergänzen bzw. aktualisieren.

6. Bestätigungsbutton ersetzt die Unterschrift (BE Schritt 10)

Ohne Betätigung des Buttons gilt Ihre Bestandserhebung 2021 als **nicht abgegeben!!!** Nach dieser Bestätigung sind keine weiteren Eingaben und Korrekturen der Bestandserhebungszahlen mehr möglich. Bitte vorher nochmals die Richtigkeit unter Statistik prüfen.

Denken Sie an die fristgerechte Eingabe der Bestandserhebung bis spätestens 31. Januar 2021 !!!